

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 4 (1853)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Saat oder Pflanzung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-673383>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerisches Forst-Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Greyerz.

Jahrgang. IV.

N<sup>o</sup> 7.

Juli 1853.

---

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Stämpflischen Buchdruckeret in Bern, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. neue Währung franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

---

## Saat oder Pflanzung.

(Aus den Papieren eines alten Forstmannes.)

Dies wird immer noch in Frage gestellt, wenn gleich so unendlich viele Fehlschlagungen und Kostenverschwendungen bei den Saaten vorkommen, und wenn solche auch gelingen, der Zustand eines jungen Bestandes nicht derjenige ist, den man beabsichtigen soll, nämlich die gehörige Weitstellung der Pflanzen, damit sie freudig heranwachsen können. Wie kommt es, daß wir dennoch immer so oft zur Saat greifen? Es ist bequemer und entspricht der Natur, meinen die Einen, und kostet weniger, sagen die Andern! Aber das ist beides irrig, denn die Kosten der Saaten belaufen sich gewöhnlich höher wegen der Vorarbeiten und dem schlechten Samen, den man nur zu oft im Handel erhält, und der immer noch erforderlichen Nachbesserungen durch Auspflanzung der

Lücken, sowie das Ueberwuchern des Unkrautes gar nicht zu gedenken.

Wie viel besser und weniger kostspieliger fährt man mit Pflanzungen? wie ganz anders hat man die Bestandesbildung durch entsprechende Holzarten und die Weitstellung in seiner Hand; vorausgesetzt, daß man gutbestellte Saatschulen zur Hand hat, welche die erforderlichen Pflanzen nachhaltig liefern müssen. Das ist eine unabweißliche Forderung und ist doch so selten zu finden; denn, meint der Bequeme, die findet sich ja im Walde hinreichend und erfordere nur die Kosten des Aushebens und keine sorgfältige Pflege. Aber auf wie wenige Holzarten ist man da beschränkt, wie schlecht ist oft die Auswahl tüchtiger Setzlinge. In einer guten Baumschule oder Saatkamp findet sich alles, was man braucht: Schönwüchsige Pflanzen von jeder Gattung! Darum vor allem Saatkämpfe in unsern Wäldern, dann sind wir Meister über die Anlagen junger Wälder, welche gleich einem wohlgepflegten Garten und nicht wie eine Wildniß aussehen sollen, wenn wir ihnen einen höhern Ertrag abzwinnen wollen, als der bisherige ist, bei dem Naturzustand, in denen noch die meisten Wälder sich befinden.

Wenn sich gleichwohl Zustände in Bodenbeschaffenheit und Lage der Waldungen finden, wo man nicht pflanzen kann und zur Saat greifen muß, wie in Gebirgen, auf Felsen und sonstigen Orten, so bleibt doch die Regel fest, daß wo sich die gewöhnlichen Zustände einfinden, wir zur Pflanzung auch schon aus dem Hauptgrunde greifen sollten, weil wir einen Vorsprung von 3 bis 4 Jahren im Zuwachs gewinnen, der nie genug bedacht wird. Ueberdieß ist eine Pflanzung den Hindernissen, wie dem nachtheiligen Einfluß der Elemente nie so sehr unterworfen und später ist ein solcher Wald dem Schneedruck und den Windfällen weniger ausgesetzt, weil die Wurzeln tiefer eindringen und der Schnee der lichtern Stellung wegen nicht so leicht sitzen bleibt. Demnach heißt unser Fortschritt: Pflanzungen, Pflanzungen! Saat- und Baumschulen. Dagegen keine Samenschläge, im Ge-

folge mit Nachhauung, wenn es nicht die Nothwendigkeit gebietet!

---

## Forstliche Regungen im Kanton Glarus.

---

Angeregt durch die Vorgänge im benachbarten Kanton Schwyz, der im Jahre 1852 einen forstlichen Lehrkurs angeordnet hatte, fand sich die Polizeikommission des Kantons Glarus, in deren Hände die „schwachen Spuren von Forstpolizei, welche sich in jenem Lande noch vorfinden,“ liegen, bewogen, eine ähnliche Maßnahme zu treffen und dem Unterzeichneten die Abhaltung eines forstlichen Lehrkurses anzuvertrauen.

Derselbe fand nun vom 8. bis 19. Mai dieses Jahres in Glarus selbst statt, und wohnten ihm als permanente Schüler 19 Glarner bei, welche sich auf die verschiedenen Gemeinden, wie folgt, vertheilen: Es kamen von Glarus selbst 6, von Schwanden 2, Ennenda 2, Miltödy 1, Engi 1, Näfels 3, Nettstal 2 und von Linthal 2 Schüler, außerdem waren aber sowohl in den theoretischen Vorträgen, als bei den praktischen Arbeiten und Walderkursionen immer noch einige mehr oder weniger oft erscheinende Hospitanten anwesend. Wenn einerseits die meisten Gemeinden des Kantons die Einladung der Polizeikommission zur Beschickung dieses Forstkurses bereitwillig angenommen hatten, so zeigte dagegen ein Artikel der Glarnerzeitung andererseits sehr deutlich, welches tiefführendes Vorurtheil gegen das Forstwesen noch in einzelnen Gemeindeförperschaften seinen verbissenen Ingrimmm bei jedem nur möglichen Anlaß kund zu geben sucht, indem diese Zeitung mittheilte: „daß die Gemeinde Bilten beschlossen habe, diesen Kurs nicht nur nicht zu beschicken, sondern zugleich verboten habe, daß in ihrem Walde Lärchen angepflanzt werden.“ Da kann man wohl sagen: „Herr vergib ihnen, denn sie wissen